

Kernkraftwerk Brunsbüttel GmbH & Co. oHG



Gesonderter Bericht im Hinblick auf die Rückbauverpflichtungen zum 31.12.2021

gemäß § 4 Transparenzgesetz

Allgemeines

Betreiberin des **Kernkraftwerkes Brunsbüttel** (Siedewasserreaktor) ist die Kernkraftwerk Brunsbüttel GmbH & Co. oHG (KKB). Gesellschafter der KKB sind die Vattenfall Europe Nuclear Energy GmbH, die auch für die Geschäfts- und Betriebsführung verantwortlich ist, mit Anteilen von 66,7% sowie die PreussenElektra GmbH mit Anteilen von 33,3%.

Der Betreiber einer kerntechnischen Anlage ist gesetzlich verpflichtet, die Stilllegung und den Rückbau der Anlage durchzuführen sowie Verpackung und Transporte aller angefallenen Abfälle in die Zwischenlager sicherzustellen. Darüber hinaus ist der Betreiber für die Finanzierung dieser Verpflichtungen verantwortlich.

Durch die 13. Novelle zur Änderung des Atomgesetzes (AtG) ist KKB in 2011 die Genehmigung zum Leistungsbetrieb entzogen worden. In 2012 wurde der Antrag auf Stilllegung und Abbau bei der zuständigen Genehmigungsbehörde eingereicht. Am 21.12.2018 wurde die 1. Stilllegungs- und Abbaugenehmigung erteilt und der Sofortvollzug angeordnet. Damit endete die sogenannte Nachbetriebsphase und ging in einen den Abbau begleitenden Restbetrieb über.

Mit Vorliegen der 1. Stilllegungs- und Abbaugenehmigung kann der parallele Abbau kontaminierter und aktivierter Komponenten und Anlagenteile beginnen. Die Arbeiten werden so durchgeführt, dass

der Schutz der Umgebung und des Personals jederzeit gewährleistet ist. Dieses Schutzziel wird während der Demontearbeiten vor allem durch bestehende Barrieren, durch zusätzliche Abschirmung, durch Filter der lufttechnischen Anlagen sowie durch Dekontaminationsarbeiten erreicht.

Das Geschäftsjahr 2021 war durch den Restbetrieb der Anlage sowie durch den Abbau aktivierter Komponenten und Vorbereitungen auf den Abbau nahezu ausschließlich kontaminierter Komponenten geprägt. Der Freigaberahmenbescheid wurde im Mai 2021 erteilt, untergesetzte Regelungen befinden sich im Zustimmungsprozess. Im 4. Quartal 2021 wurden mit dem Ziel der Qualifizierung die ersten 10 Tonnen eines Systems abgebaut und mit der Reststoffbearbeitung begonnen. Der Abbau der Reaktor-druckbehälter-Einbauten wurde fortgesetzt. Die Errichtung des Lagers für schwach- und mittelradioaktive Abfälle (Lasma) wurde nahezu abgeschlossen. Restpunkte liegen bei wenigen elektrotechnischen Gewerken und davon abhängigen Restarbeiten anderer Ausbaugewerke. Ferner wurde die Konditionierung der Abfälle aus den Transportbereitstellungshallen als Vorbereitung für die spätere Umlagerung der Abfälle in das Lasma fortgesetzt. Die 2. Abbaugenehmigung für den Rückbau des KKB, welche am 8. Juni 2020 beantragt wurde, wird aus Bewertungssicht zum 31.12.2021 frühestens im Juli 2022 erwartet.

Die mindestens vorgesehenen zwei nuklearen Abbauphasen der Anlage werden sich auf Basis der derzeitigen Planung voraussichtlich bis zum Jahr 2035 erstrecken. Im Anschluss daran erfolgt in einer dritten Phase der konventionelle Abbau der Anlage. Die gesamten Abbauaktivitäten des Kraftwerksblocks werden nach Einschätzung des Gutachters voraussichtlich bis Mitte 2037 abgeschlossen sein. Auf dem heutigen Kraftwerksgelände werden sich danach nur noch die beiden dann durch die Bundesgesellschaft für Zwischenlagerung mbH (BGZ) betriebenen Zwischenlager für Brennelemente (SZB) und das Lasma inklusive erforderlicher Verwaltungsgebäude befinden. Der operative Übergang der Betriebsverantwortung für das SZB auf die BGZ wird erfolgen, sobald eine neue vollziehbare Betriebsgenehmigung für das SZB vorliegt. Die Übernahme des Lasma ist gekoppelt an Fertigstellung, Vorliegen aller für den Betrieb erforderlichen Genehmigungen und der (kalten) Inbetriebnahme.

Bilanzierung der Verpflichtungen

Die Verpflichtung zur Bilanzierung der Rückstellungen ergibt sich aus den handelsrechtlichen Vorschriften (HGB) in Verbindung mit dem AtG.

Seit kommerzieller Inbetriebnahme im Jahr 1977 ist KKB seinen Kostenverpflichtungen für die Entsorgung von bestrahlten Brennelementen und bisher angefallenen Betriebsabfällen nachgekommen. Auch für alle zukünftig noch zu erwartenden Kosten hat KKB im aktuellen Jahresabschluss die notwendigen Vorsorgen getroffen und Entsorgungsrückstellungen in Höhe von 1.097 Mio. € (Vorjahr 1.093 Mio. € → Delta +4 Mio. €) ausgewiesen. Die Rückstellungen setzen sich aus Positionen für

- | | |
|---|----------------|
| 1. Nach- und Restbetrieb | 376 Mio. €, |
| 2. Abbau einschließlich Vorbereitung | 349 Mio. € und |
| 3. Reststoffbearbeitung und Verpackung der radioaktiven Abfälle | 372 Mio. € |

zusammen.

Der „Nach- und Restbetrieb“ umfasst alle erforderlichen Kosten für den begleitenden Betrieb sowie der Steuerung des gesamten Rückbauprogrammes bis zum Ende des konventionellen Abrisses. Dem

„Abbau einschließlich Vorbereitung“ werden alle für die Demontage der nuklearen und konventionellen Anlagen(-teile) erwarteten Kosten zugeordnet. In der „Reststoffbearbeitung (inkl. Freigabe) und Verpackung der radioaktiven Abfälle“ werden neben den Kosten für die Entsorgung bereits vorhandener Betriebsabfälle und künftigen im Abbau entstehenden Stilllegungsabfälle (inkl. Behälter für die Endlagerung) auch die restlichen Verpflichtungen für die Entsorgung von Brennelementen und von Abfällen aus der Wiederaufarbeitung (i.W. aus der Rückführung der Abfälle aus Frankreich) berücksichtigt.

Der Bewertung der Rückstellungen liegen vor allem Einschätzungen externer Gutachter sowie in geringem Umfang auch eigene Kostenschätzungen zugrunde. Hierzu sind die technisch noch erforderlichen Arbeitsprozesse unter Berücksichtigung des Programmfortschritts auf aktueller Preisbasis des Bewertungsstichtages bewertet worden. Die so ermittelten künftigen Verpflichtungen werden dann unter Berücksichtigung des Rahmenterminplans auf der Zeitachse verteilt. Die Rückstellungsbewertung erfolgt schließlich unter Berücksichtigung einer erwarteten zukünftigen Preissteigerung von 2% (keine Veränderung gegenüber Vorjahr) und den von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten Abzinsungssätzen mit einem Durchschnittswert von rd. 0,73% (Vorjahr 0,95%) für den planerischen Rückbauzeitraum. Die Kostenschätzungen werden kontinuierlich überprüft und bei Bedarf angepasst.

Die leichte Erhöhung der Rückstellungen gegenüber dem Vorjahr um 4 Mio.€ resultiert im Wesentlichen aus Rückstellungsansprüchen, welchen jedoch weiter gesunkene Diskontierungszinssätze der Deutschen Bundesbank, Kostenmehrunge aufgrund einer erwarteten Verlängerung des Rückprogrammes (Verzögerung bei Erlangung des Freigaberahmenbescheides, tatsächlichem Demontagebeginn und 2. Abbaugenehmigung) und die Überarbeitung von Kostenschätzungen unter Berücksichtigung neuer Erkenntnisse (u.a. Auftragsvergaben) entgegenwirken.

Nachrichtlich: Rückstellungen 2019 bis 2021 (in Mio. €) im Vergleich	2021	2020	2019
Nach- und Restbetrieb	376	330	338
Abbau inkl. Vorbereitung	349	348	360
Reststoffbearbeitung und Verpackung der radioaktiven Abfälle	372	415	408
Rückstellung (Summe)	1.097	1.093	1.106